

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
41 (1894)**

1 (13.1.1894)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-725334](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-725334)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

BIBLIOTHECA
OLDENBURGENSIS

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

1894. Sonnabend, 13. Januar. № 1.

Aus dem amtlichen Bericht des Amtsarztes Mai-Oktober 1893.

Von Infektionskrankheiten sind im letzten Halbjahre vorgekommen: Masern, Scharlach, Abdominaltyphus, Diphtheritis und Puerperalfieber.

Die Masern traten sowohl in der Stadt, als auch besonders in Amtsbezirke auf und erlangten eine ziemlich starke Ausbreitung; der Verlauf war durchweg ein gutartiger und sind mir Todesfälle nicht bekannt geworden.

Scharlach zeigte sich vorwiegend in der Stadt Oldenburg, eine epidemische Verbreitung fand jedoch nicht statt, sondern es blieben die Erkrankungen vereinzelt; Todesfälle sind meines Wissens nicht vorgekommen.

Auch Abdominaltyphus trat nur sporadisch auf und war der Verlauf desselben meist ein gutartiger.

Die Diphtheritis hatte bereits im Winterhalbjahr 1892/93 eine größere Morbidität als gewöhnlich aufzuweisen und waren viele schwere Erkrankungen mit tödtlichem Verlaufe zu verzeichnen; im letzten Halbjahr hat sich die Krankheit noch mehr ausgebreitet und nahm in relativ vielen Fällen einen schweren Verlauf mit tödtlichem Ausgange; sie herrschte in den Sommermonaten besonders in der Stadt Oldenburg und verbreitete sich im Herbst auf die ländlichen Bezirke: Stadtgebiet, Eversten, Bloh u. s. w.

In der Stadt Oldenburg sind vom 1. Mai bis zum 1. Oktober an Diphtheritis gestorben:

Kinder unter 6 Jahren: 30,

schulpflichtige Kinder von 6—14 Jahren: 29,

Kinder über 14 Jahre: 10,

es sind demnach im Ganzen 69 Todesfälle vorgekommen.

Nachstehende Uebersicht enthält nähere Angaben über die Morbiditäts- und Mortalitäts-Verhältnisse in den Schulen der

Stadt in Bezug auf Diphtheritis für den Zeitraum vom 1. Mai bis zum 31. Oktober d. J.

In der Oberreal- und Borschule erkrankten 10 und starben 3 Schüler.

In der Cäcilienchule erkrankten 12 und starben 4 Schülerinnen.

In der Stadtknabenschule erkrankten 79 und starben 7 Schüler.

In der Stadtmädchenschule A. erkrankten 60 und starben 7 Schülerinnen.

In der Stadtmädchenschule B. erkrankten 25 und starben 2 Schülerinnen.

In der Volksknabenschule erkrankten 30 und starben 2 Schüler.

In der Volksmädchenschule erkrankten 43 und starben 3 Schülerinnen.

In der katholischen Schule erkrankten 11 und starb 1 Schüler.

Im Gymnasium erkrankten 3 und starb 1 Schüler.

In der Thalenschen Schule kam 1 Erkrankung mit Ausgang in Genesung vor.

Im Seminar sind vom 1. Mai bis zum 31. Oktober keine Erkrankungen resp. Todesfälle an Diphtheritis vorgekommen.

Mithin sind erkrankt 274, gestorben 30 Schüler resp. Schülerinnen.

Im Spätsommer und Herbst dehnte sich, wie erwähnt, die Diphtheritis auf die ländlichen Bezirke Bloh, Ofen, Bürgerfelde, Rastede und Wieselstede aus; besonders stark trat sie in Bürgerfelde und Eversten auf; weniger in den anderen genannten Bezirken.

In Bloh und Ofen kamen 6 Fälle vor, davon 4 mit tödtlichem Ausgange; in Rastede und Wieselstede 35 Fälle, davon 3 mit tödtlichem Ausgange.

Ueber die Morbidität in Eversten und Bürgerfeld stehen mir keine Zahlen zu Gebote; daß in den anderen Bezirken, wie Osternburg, Holle, Hatten und Wardenburg Diphtheritis vorgekommen ist, muß als wahrscheinlich angenommen werden, nähere Nachrichten darüber habe ich jedoch nicht erhalten können.

Die angeführten Zahlen, mit Ausnahme der die Stadt Oldenburg betreffenden, können überhaupt keinen Anspruch auf Genauigkeit machen; es besteht hier keine Anzeigepflicht für Privatärzte bei ansteckenden Krankheiten, ausgenommen bei Variola, Cholera und Typhus petechioides, es wäre aber meines Erachtens sehr wünschenswerth, wenn auch andere häufig vorkommende Infektionskrankheiten der Anzeigepflicht unterworfen würden und zwar besonders Scharlach, Diphtheritis und Typhus abdominalis. Ich empfehle diese Maßregel nicht in rein statistischem Interesse, sondern deshalb, weil sie von großer praktischer Bedeutung ist, denn je früher das Auftreten von Infektionskrankheiten zur amtlichen Kenntniß gelangt, desto wirksamer kann durch Verordnungen der Weiterverbreitung derselben entgegengetreten werden. Es würde genügen, die Anzeigepflicht auf Scharlach, Diphtheritis und Typhus abdominalis zu beschränken, weil sie die größte Verbreitung und Bedeutung haben; die Zahl der anzuzeigenden Krankheiten noch zu vergrößern, halte ich weder für erforderlich, noch für rathsam; es würden dadurch die praktischen Aerzte mehr als nöthig belastet werden.

Da die Diphtheritis sich auch unter den schulpflichtigen Kindern ungewöhnlich stark ausbreitete, so mußte die Frage erörtert werden, ob es nicht zweckmäßig sei, zur Verhütung einer weiteren Verbreitung der Krankheit die Schulen zeitweilig ganz zu schließen; ich habe diese Maßregel nur in Betreff einer Schule, zu Bürgerfelde, befürwortet.

Man kann sich meines Erachtens von der Schließung von Schulen bei ansteckenden Krankheiten nur dann einigen Erfolg versprechen, wenn es sich um auf dem Lande gelegene Schulen handelt, wo die Bevölkerung mehr isoliert lebt und die Kinder nicht, wie in der Stadt, Gelegenheit haben, außerhalb der Schule mit einander zu verkehren und Häuser, in denen sich Kranke befinden, zu besuchen. In der Stadt liegt die Sache anders; wie aus den angeführten Zahlen hervorgeht, waren es vorzüglich die Mittel- und Volksschulen, welche die meisten Diphtheritisfranken aufzuweisen hatten, während die höheren Schulen von der Krankheit mehr verschont blieben. Der Grund hierfür ist offenbar der, daß die Eltern der die höheren Schulen besuchenden Kinder dieselben sorgfamer beaufsichtigen und ihren Verkehr überwachen, so daß sie weniger Gelegenheit haben, in Berührung mit Kranken zu kommen oder gar verseuchte Häuser zu besuchen. Bei den Schülern und Schülerinnen der Mittel- und Volksschulen findet eine solche Ueberwachung außerhalb der

Schulstunden entweder gar nicht, oder doch nicht in ausreichender Weise statt und weiß ich aus Erfahrung, daß Kinder aus dem Arbeiterstande durchaus nicht vom Verkehr mit Diphtheritisfranken fern gehalten wurden und dieser Verkehr wurde wesentlich begünstigt durch das enge Zusammenwohnen der Familien in der Stadt. Unter diesen Umständen ist die Schließung der Schulen nicht geeignet, die Weiterverbreitung der Krankheit zu verhindern und sind die Kinder dann in der Schule weit mehr vor Ansteckung geschützt, als wenn sie vom Schulzwange befreit sich beschäftigungslos umhertreiben.

Es wurde demnach, wie erwähnt, nur in der Bürgerfelder Schule der Unterricht auf einige Zeit sistirt, indem der Beginn der Herbstferien früher als sonst angesetzt wurde; in den übrigen Schulen wurden jedoch die Kinder, in deren Familien Diphtheritis herrschte, vom Unterrichte ausgeschlossen.

Ich bin durch Erfahrung immer mehr zu der Ansicht gekommen, daß die Schließung der Schulen beim Herrschen von Infektionskrankheiten überhaupt nicht den Nutzen hat, der dieser Maßregel von Laien und auch von manchen Ärzten zugeschrieben wird und sollte dieserhalb nur unter besonderen Umständen und nicht ohne dringende Noth erfolgen; am meisten wäre sie noch bei akuten Exanthemen gerechtfertigt, aber auch hier nicht in allen Fällen und sind besonders die Verhältnisse einer dringenden Noth eingehend zu erwägen, bevor man sich zu einer solchen Maßregel entschließt.

Die Zahl der Erkrankungen an Diphtheritis hat übrigens in der letzten Zeit in der Stadt wesentlich abgenommen, und verlaufen die Fälle leichter, als früher, auf dem Lande, vorzüglich in Bürgerfelde, kommen noch zahlreiche Erkrankungen vor, jedoch ist der Verlauf derselben auch hier ein günstigerer geworden.

Von Puerperalfieber sind im letzten Halbjahr 7 Fälle vorgekommen.

Da im September in Hamburg wieder Erkrankungen an Cholera asiatica vorkamen und nicht vorauszusehen war, ob die Krankheit sich weiter verbreiten würde oder nicht, so mußte es bedenklich erscheinen, die Abhaltung des Kramermarktes in Oldenburg zu gestatten. Nach mehrfachen Erörterungen wurde vom Magistrat die Angelegenheit in bejahendem Sinne entschieden; ich habe mich gegen die Abhaltung des Marktes ausgesprochen, weil bei der damaligen Sachlage in Hamburg, welche bei der Beurtheilung der Frage maßgebend sein mußte, eine Zunahme
(Fortsetzung in der Beilage).

der Erkrankungen sehr wohl möglich war und, da eine sanitäts-
polizeiliche Kontrolle der Marktbezieher völlig undurchführbar
ist, eine Einschleppung der Krankheit dann leicht geschehen
konnte.

Für den Fall, daß in der Stadt Cholerafälle auftreten
sollten, wurde vom Magistrat eine Anzahl von Arbeitern bestellt,
welche die Desinfektion der verseuchten Häuser vornehmen sollten;
die Arbeiter wurden von mir zu diesem Zwecke instruiert.

Der Dr. Laur aus Bielefeld und der Dr. Greving aus
Behta haben sich als praktische Aerzte in Oldenburg nieder-
gelassen.

Das Impfgeschäft ist in diesem Jahre ohne Störungen
verlaufen und liegt daher zu Bemerkungen keine Veranlassung vor.

Oldenburg, den 18. November 1893.

Städtische Gemeinde-Diaconissen.

Die Gemeinde-Diaconissen der Stadt Oldenburg haben
im Jahre 1893 folgende Leistungen aufzuweisen: 7939 Pflege-
stunden, 2099 Hilfsleistungen und 694 Nachtwachen; der
Schwestern sind zur Zeit 7, welche von dem Ludwigsluster
Mutterhause in dankenswerthester Bereitwilligkeit überlassen
werden; aus dem Jahre 1892 wurden in das Jahr 1893 über-
nommen 45 Kranke; es kamen in 1893 hinzu 255, so daß sich
die Gesamtzahl der von den Schwestern in hiesiger Stadt ge-
pflegten Kranken im abgelaufenen Jahre auf 300 stellt; von
diesen 300 Kranken waren 205 in bedürftiger Lage bezw. arm;
das Heim für die Gemeinde-Diaconissen befindet sich Steinweg
34; dem Vernehmen nach wird indeß beabsichtigt, ein anderes
Haus zu erwerben, da vielfach geklagt wird, daß das jetzige
zu versteckt liege und schwer zu finden sei.

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Münzebrod.

Druck von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Geschie

B

